

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein unterjähriges Monitoring (halbjährliche Überprüfung) des Haushaltes durchzuführen. Das Ergebnis des Monitoring soll halbjährlich dem Hauptausschuss vorgelegt werden. Falls dort erkennbar ist, dass die geplanten Haushaltsziele nicht erreicht werden können, soll ein Maßnahmenplan vorgelegt werden. Diese Maßnahme soll fester Bestandteil der Überwachung zur Erreichung der Haushaltsziele werden. Zudem soll für den Controller eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden.